

PROTOKOLL

des öffentlichen Teiles

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (FWA - 3/ XI) des Landkreises Oldenburg am Dienstag, 27. September 2022 im Sitzungsraum A+B, Delmenhorster Str. 6, Wildeshausen (Kreishaus)

unter dem Vorsitz von: **KTA Stephan Möller**

Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **17:50 Uhr**

KTA Stephan Möller
Vorsitzender

Dr. Christian Pundt
Landrat

Monika Dierig
Protokollführerin

Anwesenheitsliste

Landrat

Dr.Christian Pundt

Vorsitzender

Stephan Möller

Ausschussmitglieder

Philipp Albrecht

Prof. Dr.Jörg Wolfgang Buddenberg

Hilko Finke

Astrid Grotelüschen

Thore Güldner

Saskia Kamp

fehlt

André Klümpen

Matthias Kück

dafür KTA Bahr

Rainer Lange

Begüm Langefeld

Ralf Spille

Dirk Vorlauf

dafür KTA Post

Dirk Wintermann

Werner Wulf

Stellv. Ausschussmitglieder

Marko Bahr

für KTA Kück

Hartmut Post

für KTA Vorlauf

Grundmandat

Andreas Altergott

für KTA Horstmann

Dierk Horstmann

dafür KTA Altergott

Verwaltung

Reiner Fürst

Protokollführerin

Monika Dierig

Gast

Thomas Schlegel

Kreisbehindertenrat, fehlt

Tagesordnung

des öffentlichen Teils des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.09.2022

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.06.2022 | |
| 3 | Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020; Erteilung der Entlastung | 353/ 2022 |
| 4 | Wesentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2023 | 351/ 2022 |
| 5 | Mitteilungen des Landrates | |
| 5.1 | Kultur- und Tourismuskonzept für den Landkreis Oldenburg | 360/ 2022 |
| 5.2 | Neuregelung der Umsatzbesteuerung beim Landkreis Oldenburg ab 01.01.2023 | 352/ 2022 |
| 6 | Anfragen und Anregungen | |

TOP 1 / Finanz- und Wirtschaftsausschuss

am 27.09.2022 Nr. FWA - 3/ XI

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben.

TOP 2 / Finanz- und Wirtschaftsausschuss

am 27.09.2022 Nr. FWA - 3/ XI

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.06.2022

Das Protokoll über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.06.20221 wurde bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Nach Tagesordnungspunkt 2 fand eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt. An der Sitzung nahmen vier Zuhörer teil, Fragen wurden nicht gestellt.

Nach Beendigung der Fragestunde eröffnete der Vorsitzende die Sitzung wieder.

TOP 3 / Finanz- und Wirtschaftsausschuss

am 27.09.2022 Nr. FWA - 3/ XI

Vorlage Nr. 353/ 2022

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020; Erteilung der Entlastung

Zuständigkeit: Kreistag

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.09.2021 (TOP 5 Vorläufiger Jahresabschluss 2020) wurden die vorläufigen, aber tendenziell schon belastbaren Zahlen des Jahresabschlusses 2020 vorgestellt. Eine abschließende Beratung war seinerzeit nicht möglich, weil sich dieser Abschluss noch in der abschließenden Erstellung befand und dementsprechend auch noch nicht zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt gegeben worden war.

Inzwischen ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 endgültig erstellt, seine Vollständigkeit und Richtigkeit vom Landrat gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) festgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft. Er enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dar. Die jeweiligen Einzelpositionen der unterschiedlichen Abschlüsse sind der Bilanz (**Anlage 1**) sowie der Ergebnisrechnung (**Anlage 2**) und der Finanzrechnung (**Anlage 3**) zu entnehmen. Um die wesentlichen Erkenntnisse daraus auch bewerten zu können, sind diese in dem beigefügten Bericht zur Lage (**Anlage 4**) erläutert. Das vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Ergebnis der Jahresabschlussprüfung aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Oldenburg (**Anlage 5**) rundet das Gesamtbild ab.

Da der Jahresabschluss jetzt beschlossen werden soll, sind nunmehr die vollständigen Unterlagen beigefügt, obwohl die Anlagen 1 - 3 (als Entwürfe) bereits mit der Einladung zur Sitzung am 28.09.2021 übersandt worden waren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Ergebnis festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Damit wird die ordnungsgemäße Rechnungsführung bestätigt und es werden keine Bedenken gesehen, dass der Kreistag den Jahresabschluss 2020 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat außerdem unter Ziffer 2.3 bestätigt, dass eine Erforderlichkeit zur Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 nicht besteht.

Unter Ziffer 6.2 des Prüfberichtes -Zusammenfassung- sind noch einige Feststellungen aus den vorstehenden Berichtsteilen aufgeführt, die unterteilt sind in Feststellungen mit technischem Hintergrund und Feststellungen zu formellen Gesichtspunkten. Zu diesen wird im Folgenden Stellung genommen:

Feststellungen mit technischem Hintergrund

1. Die ordnungsgemäße Funktion der eingesetzten Buchungssoftware ist ständig zu überwachen und sicherzustellen (Ziffer 2.1.2).
Sobald es zu Rechtsänderungen kommt, findet die Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Rechenzentrum KDO statt. Auch die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten Änderungen im Produkt- und Kontenrahmen werden in gleicher Art und Weise bearbeitet.
Darüber hinaus findet im Rahmen des Jahresabschlusses ein jährlicher Systemcheck auf freiwilliger Basis statt, in dem diverse Abgleiche in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden. Hierzu ist ebenfalls zu erwähnen, dass im Vorfeld auch bereits unterjährig interne Prüfungen stattfinden.
Für die Zukunft wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass der mittelfristig anstehende Wechsel auf die neue Datenbanktechnik S/4 HANA in den Blick genommen wurde und bereits umfangreiche Prüfungen und Testläufe durchgeführt werden.
2. Unter den Ziffern 4.1 Planvergleich, 5.1 Ergebnisrechnung und 5.3 Finanzrechnung wird festgestellt, dass die Vorzeichen der im Haushaltsplan und im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge nicht durchgängig korrekt sind.
Wie in jedem Jahr stellt das eingesetzte SAP-System systemseitig Erträge und Einzahlungen immer mit einem Minus-Zeichen dar, also negativ. Auch nach einem Upgrade hat sich hieran nichts geändert. Um die vom Land verlangten Muster aus dem SAP-System umzusetzen, setzt die KDO ein Formatierungstool (Smart Reporting) ein. Mit diesem Formatierungstool würde die Möglichkeit bestehen, auch die Erträge ohne Minus-Zeichen darzustellen. Damit erfolgt jedoch ein Bruch zu Berichten, die aus dem SAP-System generiert werden und der Detail-Analyse dienen. Nach Auskunft der KDO scheut sich deshalb der überwiegende Teil der KDO-Kunden vor einer Umstellung ohne Minus-Zeichen bei Erträgen und Einzahlungen. Auch in dem für die Kreistagsabgeordneten aufbereitetem unterjährigen Berichtswesen werden die Erträge ebenfalls mit Minus aufgeführt.
3. Die Planansätze einiger Positionen (Ziffer 4.1.1) werden entgegen dem Haushaltsplan mit Dezimalstellen ausgewiesen. Dadurch kommt es zu technisch bedingten Rundungsdifferenzen von bis zu 0,50 €, die sich entsprechend auf die Plan-Ist-Abweichungen auswirken, jedoch keine abschlussrelevante Bedeutung haben.

4. Zu den Personalaufwendungen ist unter Ziffer 5.1.2.1 ausgeführt, dass durch die Auszahlungen der Beamtenbesoldungen im jeweiligen Vormonat diese Auszahlungen nicht korrekt in der Finanzrechnung dargestellt werden. Die tatsächlichen Auszahlungen werden bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gebucht. Die Bemerkungen sind zutreffend. Hierbei handelt es sich um eine systemtechnisch bedingte Verfahrensweise. Die Ausweisung bzw. deren Auszahlung erfolgt zunächst über TDummy in der Finanzrechnung und hat dadurch eine Einbuchung als "haushaltsunwirksame" Zahlung zur Folge. Durch das nachträgliche Einspielen der Buchungen aus dem Personalprogramm LOGA wird dies jedoch korrigiert und damit dann grundsätzlich richtig ausgewiesen. Die jeweils jahresübergreifenden Buchungen für die Besoldung für den Januar haben dann rollierende Abweichungen zur Folge. Diverse diesbezügliche Änderungsanträge bei der KDO waren bisher erfolglos.

Feststellungen zu formellen Gesichtspunkten

5. Der Beschlusses sowie die Vorlagefrist der Haushaltssatzung (Ziffer 3.1) wurden nicht eingehalten. Die Vorlage der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Aufstellung und politische Beratung des Haushaltsplanes und damit auch der Haushaltssatzung ist maßgeblich durch die seit Jahren bestehende Terminplanung der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages bestimmt. Zur Einhaltung der Vorlagefrist wäre daher die Haushaltssatzung nicht in der Dezember-, sondern bereits in der September- / Oktober-Sitzung des Kreistages zu beschließen. Zu diesem Zeitpunkt liegen jedoch die für einen Landkreis besonders wichtigen Daten des kommunalen Finanzausgleichs nur sehr unzureichend und wenig belastbar vor. Kreisverwaltung und Politik sind einvernehmlich der Auffassung, dass es sinnvoller ist, über einen Haushalt zu beschließen, in dem insbesondere diese wichtigen Einnahmepositionen und damit einhergehend ein belastbar zur Verfügung stehender Finanzrahmen ausgewiesen werden kann.
6. Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt (Ziffer 2.2).
Der Jahresabschluss des Kernhaushaltes ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die letzte Buchung für den Jahresabschluss 2020 wurde von der Kreisverwaltung am 05.07.2021 durchgeführt. Im Folgenden waren noch umfangreiche Ausführungen zu den unterschiedlichen Berichtsteilen zu erarbeiten. Die Kreisverwaltung versucht, mit jedem weiteren Jahresabschluss näher an die rechtlichen Vorgaben zu rücken, steht hierbei aber jedes Jahr vor neuen Herausforderungen.

Sollten hierzu noch Fragen bestehen, wird die Kreisverwaltung die Sachverhalte in der Sitzung erläutern.

Der vollständige Prüfbericht sowie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 inklusive Rechenschaftsbericht können beim Kreiskämmerer eingesehen werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen aus den Vorjahren wurden der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 dem Ausschussvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, der Gruppensprecherin sowie der Abgeordneten von DIE LINKE. vorab per E-Mail übersandt.

Besonderheiten der Verhandlung:

Der Vorsitzende betonte einleitend, mit dem Jahresabschluss 2020 werde ein besonderes Jahr abgebildet. Der Beginn der Corona-Pandemie mit den bekannten Einschränkungen habe dazu geführt, dass viele der geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt und deshalb sowohl konsumtive als auch investive Ausgaben nicht getätigt werden konnten. Insbesondere dadurch sei das sehr gute Ergebnis 2020 entstanden.

LR Dr. Pundt ergänzte dazu, dass die in 2020 nicht durchgeführten Maßnahmen zum Großteil dann in 2021 durchgeführt wurden.

Herr Fürst erläuterte weiter, gesetzlich vorgeschrieben sei für den Jahresabschluss lediglich der Vergleich zwischen der Planung und dem Ist. Eine Bewertung des Abschlusses im Sinne einer Outcome-Aufbereitung sei nicht vorgesehen. Trotzdem habe die Kreisverwaltung umfangreiche Ausführungen erarbeitet und zur umfassenden Information ergänzende Unterlagen aus dem Jahresabschluss 2020 zur Verfügung gestellt.

Auch KTA Spille bekräftigte, dass die Zahlen der Vergangenheit nicht mehr zu beeinflussen seien und insbesondere die Corona-bedingten Abweichungen natürlich nicht planbar gewesen wären. Aus dem guten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes würden sich nur minimale Hinweise ergeben, sodass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

KTA Lange stellte fest, durch besondere Umstände und Einmaleffekte sei mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 einer der auf das Ergebnis bezogen besten Abschlüsse vorgelegt worden. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese finanziellen Rahmenbedingungen bei der Entlastung der kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2021 eingeflossen seien und letztendlich zu der Auszahlung i.H.v. 5,35 Mio. € geführt hätten.

Im Namen der SPD-Fraktion dankte er für die zeitnahe Aufstellung des Jahresabschlusses und stellte ebenfalls die Zustimmung in Aussicht. Abschließend bat er um zeitgerechte Aufstellung der Haushaltspläne, um nicht durch eine haushaltslose Zeit z. B. bei Auftragsvergaben in Ausführungsschwierigkeiten zu kommen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich KTA Prof. Dr. Buddenberg dem Dank an und kündigte auch ihre Zustimmung an. Durch das gute Ergebnis stehe für die Folgejahre ein gutes finanzielles Polster zur Verfügung.

Sodann ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 14 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

1. **Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.**
2. **Das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 19.216.364,83 Euro wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
Das außerordentliche Jahresergebnis in Höhe von - 207.335,88 Euro wird in voller Höhe mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.
3. **Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.**

Protokollnotiz: Die Anlagen 1 bis 5 waren bereits der Einladung beigelegt. Auf die erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Sie stehen auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 4 / Finanz- und Wirtschaftsausschuss

am 27.09.2022 Nr. FWA - 3/ XI

Vorlage Nr. 351/ 2022

Wesentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2023

Zuständigkeit: Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

In der Vergangenheit wurde von der Kreisverwaltung grundsätzlich vorgeschlagen, weiterhin die bestehenden wesentlichen Produkte beizubehalten und die geplanten Ziele und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Punktuell kam es aus sachlichen Erwägungen oder aus Erfahrungen in der Umsetzung zu Veränderungen und es wurden andere wesentliche Produkte benannt.

Für das Haushaltsjahr 2023 soll im Teilhaushalt TH_03 "Bauordnungsamt" (Amt 60) das bisherige wesentliche Produkt P1.521001 "Bauliche Genehmigungen" durch das Produkt P1.523001 "Denkmalschutz und Denkmalpflege" ersetzt werden. Da die regelmäßige Kontrolle der Biogasanlagen in den vergangenen Jahren zu guten Sicherheitsstandards geführt hat und eine gewisse Prüfroutine eingetreten ist, soll ab dem Haushaltsjahr 2023 die Denkmalpflege im Vordergrund der unterjährigen Berichterstattung stehen, die zum Ziel den dauerhaften Erhalt unter Denkmalschutz stehender Gebäude hat.

Im TH_13 "Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung" (Amt 50) soll das Produkt P1.313000 "Leistungen nach dem AsylbLG" (einschließlich P1.315510 "Zentrale Unterbringung von Asylbewerbern", P1.311900.040 "Verwaltung – Leistungen nach AsylbLG" und P1.311900.120 "Verwaltung – BuT AsylbLG") wieder zum wesentlichen Produkt erhoben werden und damit das bisherige wesentliche Produkt P1.314300 "Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX (EGH)" ersetzen. Durch den Krieg in der Ukraine rückt insbesondere der Bereich der zentralen Unterbringung in Notunterkünften sowie die leistungsrechtliche Gestaltung des Rechtskreiswechsels von Asyilleistungen hin zu Leistungen des SGB II bzw. des SGB XII sehr in den Fokus, sodass eine unterjährige Berichterstattung über die Entwicklung sowohl inhaltlicher Art als auch aus finanzieller Sicht notwendig und sinnvoll erscheint.

Für die übrigen Bereiche wird verwaltungsseitig weiterhin auf Kontinuität gesetzt. Deshalb wurden die anderen bestehenden wesentlichen Produkte mit den geplanten Zielen und Maßnahmen wiedereingestellt.

Es besteht jedoch selbstverständlich die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 aus sachlichen oder strategischen Gründen ein neues wesentliches Produkt für 2023 zu wählen oder eine Modifikation, z.B. bei dem Ziel oder den Kennzahlen, vorzunehmen. Hierfür bietet sich der Weg über den entsprechenden Fachausschuss an.

Übersicht der derzeit im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 abgebildeten wesentlichen Produkte:

TH_01 (Amt 10)	P1.111001	Kreisgremien
TH_03 (Amt 60)	P1.523001	Denkmalschutz und Denkmalpflege
TH_04 (Amt 61)	P1.554002	Naturschutz und Landschaftspflege
TH_05 (Amt 66)	P1.542001	Kreisstraßen, Radwege
TH_06 (Amt 40)	P1.217001	Gymn. Graf-Anton-Günther-Schule (Bereich Gebäude)
	P1.217002	Gymnasium Wildeshausen (Bereich Gebäude)
	P1.217003	Gymnasium Ganderkesee (Bereich Gebäude)
	P1.218001	IGS Am Everkamp (Bereich Gebäude)
	P1.231001	BBS u. Berufliches GY Wildeshausen (Bereich Gebäude)
TH_07 (Amt 10)	P1.111096	Integrationsbeauftragte
	P1.561001	Klimaschutz
TH_08 (Amt 11)	P1.281001	Kulturförderung, Heimatpflege
TH_09 (Amt 20)	P1.571001	Wirtschaftsförderung
TH_10 (Amt 32)	P1.127001	Rettungsdienst
TH_11 (Amt 36)	P1.122014	Verkehrsüberwachung
TH_12 (Amt 39)	P1.414011	Fleisch-/ Geflügelfleischhygieneüberwachung
TH_13 (Amt 50)	P1.311800	Hilfe zur Pflege
	P1.313000	Leistungen nach dem AsylbLG
		einschl. P1.311900.040 Verwaltung - Leist. nach AsylbLG
		und P1.311900.120 Verwaltung - BuT AsylbLG
		und P1.315510 Zentr. Unterbring. v. Asylbewerbern
TH_14 (Amt 56)	P1.312100	Leistungen für Unterkunft und Heizung
TH_15 (Amt 51)	P1.363300	Hilfe zur Erziehung (einschließlich P1.363430)
	P1.363400	hier konkret P1.363410 Hilfe für junge Volljährige
TH_16 (Amt 53)	P1.343000	Betreuungsstelle
TH_17 (Amt 17)	P1.111061	Organisation, EDV

Die dazugehörigen Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen für 2023 sind dem Haushaltsplan-Entwurf 2023

(Teil F), der Anfang Oktober 2022 digital zu Verfügung gestellt werden soll, zu entnehmen.

Besonderheiten der Verhandlung:

Einleitend stellte Herr Fürst fest, dass es in der Zuständigkeit des Kreistages liege, die wesentlichen Produkte für den Landkreis Oldenburg festzulegen. Dabei sei es gesetzlich vorgesehen, dass die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben werden und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Kreisverwaltung gehe mit der Thematik seit Jahren offensiv um und schlage z. B. für 2023 in den genannten Bereichen ein Umsteuern vor. Im Haushaltsaufstellungsverfahren seien dann selbstverständlich, wie einleitend erläutert, noch weitere Änderungen möglich.

KTA Finke erkundigte sich danach, ob es Gründe dafür gebe, weshalb im TH_06 (Amt 40) neben den großen Schulbauten nicht auch die Förderschulen, insbesondere die Schule Vielstedter Straße mit ihrem Neubau, mit aufgenommen seien. Dadurch könne die Anerkennung dieser Schulen zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Fürst erläuterte dazu, dass beim wesentlichen Produkt aus dem TH_06 nicht, wie fälschlicherweise angenommen werden könne, die Baumaßnahmen im Fokus stehen, sondern dass über die Entwicklung der Energiekosten der aufgenommenen Produkte mit finanz erheblichen Liegenschaften berichtet werde. Dieses Energiemanagement könne selbstverständlich ausgeweitet werden; er empfahl allerdings, darüber nach erfolgter erläuternder Stellungnahme des Fachamtes im Fachausschuss zu beraten.

KTA Güldner schlug vor, in einer interfraktionellen Runde über die weitere grundsätzliche Ausrichtung der Kreistagspolitik zu der Thematik zu beraten. Dabei könnten auch die unterjährigen Berichte herangezogen werden. Für die weitere Beratung über die wesentlichen Produkte stimmte er der vorgeschlagenen Vorgehensweise mit Beratungen im Haushaltsaufstellungsverfahren der Fachausschüsse zu.

KTA Spille stellte das wesentliche Produkt "Kreisgremien" wegen des Informationsgewinns in Frage. Ebenso hinterfragte er die Intention für das neue wesentliche Produkt aus TH_03.

Zu den beiden Hinweisen führte die Kreisverwaltung zum einen aus, dass Berichte über eine kontinuierlich gute Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander auch einen nicht zu unterschätzenden Wert darstellen und zum anderen das Fachamt die Ausgestaltung zur Fachausschusssitzung vorbereitet, aber auch jetzt schon z. B. die Idee eines Zweckverbandes für die Erhaltung von Denkmälern andiskutiert wurde.

Die von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen wesentlichen Produkte für das Haushaltsjahr 2023 wurden sodann zunächst zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5 / Finanz- und Wirtschaftsausschuss

am 27.09.2022 Nr. FWA - 3/ XI

Mitteilungen des Landrates

TOP 5.1 / Finanz- und Wirtschaftsausschuss

am 27.09.2022 Nr. FWA - 3/ XI

Vorlage Nr. 360/ 2022

Kultur- und Tourismuskonzept für den Landkreis Oldenburg

Die Gruppe FDP / FREIE WÄHLER / UWG / CDW beantragte mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 01.02.2022 die Erstellung eines Kultur- und Tourismuskonzepts für den Landkreis Oldenburg unter Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen.

Bei der Intention dieses Antrages ist unter anderem auch die Einbindung des Zweckverbandes Naturpark Wildeshäuser Geest erforderlich. Zum 01.09.2022 hat der Zweckverband mit Herrn Oliver Knagge erstmalig einen hauptamtlichen Geschäftsführer beschäftigt.

LR Dr. Pundt hat mit Herrn Geschäftsführer Knagge zeitnah einen Termin vereinbart, um sowohl grundsätzliches wie auch spezielle Themen hinsichtlich der Ausrichtung des Zweckverbandes zu besprechen. Im Anschluss daran wird der o.g. Antrag über den dann fachlich zuständigen Ausschuss in die Politik eingespielt.

TOP 5.2 / Finanz- und Wirtschaftsausschuss

am 27.09.2022 Nr. FWA - 3/ XI

Vorlage Nr. 352/ 2022

Neuregelung der Umsatzbesteuerung beim Landkreis Oldenburg ab 01.01.2023

In der Sitzung des Kreisausschusses am 21.03.2022 (TOP 44.5) wurde kleinteilig über die Aufarbeitung steuerrelevanter Sachverhalte (2014 - 2020) berichtet und als Ausblick auf die Überprüfung von Sachverhalten unter Berücksichtigung des § 2 b UStG hingewiesen. Mittlerweile wurden hierzu die wesentlichen Leistungen ermittelt.

Neben den bislang im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art erbrachten Leistungen sind für umsatzsteuerliche Zwecke nach § 2 b UStG ab dem 01. Januar 2023 folgende Leistungen von besonderer Bedeutung: Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest (Personalgestellung - Zahllast 55.100 €), Musikschule Landkreis Oldenburg gGmbH (Personalgestellung - Zahllast 119.100 €) sowie Feuerwehrtechnische Zentrale (Leistungen für die kreisangehörigen Kommunen - Zahllast 92.200 €). Diese Sachverhalte wurden in einer Unterredung am 18. Juli 2022 mit der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG als externem Dienstleister detailliert erörtert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um die Besteuerung abzuwenden bzw. zu minimieren. Gegenwärtig wird die Rechtslage aber so beurteilt, dass eine Vermeidung der Umsatzbesteuerung bei den jetzigen Konstellationen nicht erreicht werden kann.

Darüber hinaus werden neben dem Verkauf von DSD-Altpapier ab dem 01.01.2023 auch die Erlöse aus der Veräußerung von (hoheitlich gesammeltem) "privatem" Altpapier umsatzsteuerpflichtig. Hier wird für 2023 insgesamt eine Umsatzsteuer-Zahllast von ca. 275.500 € eingeplant.

Die Erlöse aus Werkleistungen der Kreis-Straßenwärter gegenüber der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden ebenfalls erstmals ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Es wird hierbei mit einer Umsatzsteuer-Zahllast von ca. 115.000 € geplant.

Die vorgenannten Belastungen werden durch die Leistungsempfänger zu tragen sein. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass sich höhere Aufwände bei der Musikschule und beim Zweckverband letztendlich auch beim Landkreis wegen höherer Zuschusszahlungen bzw. Umlagen auswirken.

TOP 6 / Finanz- und Wirtschaftsausschuss

am 27.09.2022 Nr. FWA - 3/ XI

Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen gestellt und Anregungen gegeben.

Nach diesem Tagesordnungspunkt fand eine Fragestunde für Kreiseinwohner und Kreiseinwohnerinnen statt. Fragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung wieder und beendete sie um 17:50 Uhr.